

Annales d'Université "Valahia" Târgoviște,
Section d'Archéologie et d'Histoire,
Tome XI, Numéro 2, 2009, p. 87-93
ISSN 1584-1855

Rumänien und das europäische Modell der Organisierung in der Zeit des Fürsten Alexandru Ioan Cuza (1859-1866)

*Dumitru Ivănescu**

* L'Institut d'Histoire «A.D. Xenopol», str. Lascăr Catargi, no. 18, Iași, Roumanie.

Abstract: Romania and the European Political Model during the Prince Al. Ioan Cuza's Reign (1859-1866).

The organization of the United Principalities according to the Convention of Paris (August 7-19, 1859) imposed a difficult administrative system and gave electoral rights to a small part of the country's population, especially to those who were not interested in introducing reformatory measures. With the help of the French consul in Iasi, Victor Place, Al. I. Cuza elaborates, in November 1859, a program, influenced by the 1852 French Constitution, concerning the judicial, financial, industrial, commercial, administrative, military, public works and educational organization in the recently constituted state. The respective program is amplified in a new document presented before the Parliament by the prince on December 6/18, 1859. Using the organizational model provided by the French system, Al. I. Cuza and his main collaborators managed to turn the United Principalities into a modern and European state, because during the seven years of his reign absolutely all the human activity domains were reformed.

Keywords: United Principalities of Moldavia and Walachia, Prince Alexandru Ioan Cuza, Consul Victor Place, Modernization, Reforms.

Das Pariser Abkommen vom 7/19. August 1858 hatte den Rumänischen Fürstentümern ein schwerfälliges Verwaltungssystem aufgedrängt, das zwei Regierungen, zwei Kammern und eine zentrale Kommission in Focsani umfasste. Die von der Kommission aufgestellten Gesetzesentwürfe mussten von beiden Regierungen analysiert, von beiden Kammern gewählt und schließlich jeder für sich von Al. I. Cuza begutachtet und verabschiedet werden. Das Wahlgesetz, ein Annex des Abkommens, das sich nach dem Zensusystem orientierte, gewährte das Wahlrecht nur einem geringen Teil der Bevölkerung, bevorzugte vor allem die Grundbesitzer, die von aller Anfang an nicht interessiert waren an der Ein- und Durchführung von Reformen. Die Einstellung der nationalen Kräfte dem internationalen Statut und den Prinzipien gegenüber, wonach die Rumänischen Fürstentümer organisiert werden sollten, unterschied sich grundsätzlich von der Meinung der Großmächte, die das Abkommen unterzeichnet hatten. Das zeigte sich besonders nach der doppelten Wahl des

Fürsten Cuza. Wenn Europa entschlossen war keine Verletzung des Abkommens zu dulden, begrüßten die einheimischen Kräfte die doppelte Wahl als den ersten Schritt zur Vollendung der administrativen, politischen und ökonomischen Vereinigung der Rumänischen Fürstentümer.

Das von Cuza aufgestellte Programm, wonach er die interne legislative und administrative Vereinigung durchführen wollte, ist in diesem Sinne sehr aufschlussreich. Eine erste Fassung dieses Programms ist in dem Brief enthalten, den Cuza am 17/29. Mai 1859 an Kaiser Napoleon den Dritten geschickt hat. Nachdem er seine durch die doppelte Wahl irgendwie provisorische Lage erklärt, betont Cuza im Weiteren die Notwendigkeit der Vollendung der Vereinigung, stellt dann ganz kurz sein Programm vor und gibt auch konkrete Lösungen an, wodurch die Reformen verwirklicht werden könnten. Die Optionen, zu denen Cuza greift, sollten niemanden überraschen, sobald er sich anfangs an den Konsul Frankreichs in Iasi Victor Place wendet, einen sehr

nahestehenden Mitarbeiter, der ihm effektiv geholfen hat, sein Programm zu konturieren. Die von Victor Place unter dem Einfluss der französischen Verfassung von 1852 aufgestellte Denkschrift mit dem Titel „Allgemeine Ideen zur Neuorganisation der vereinigten Fürstentümer Moldau und Walachei“, die er im November 1859 fertigstellte, hatte auch eine Fortsetzung, betitelt „Das Problem der Bauern oder eher gesagt, die Befreiung der Besitztümer durch die Emanzipation der Bauern“ (V. Slăvescu, 1942; N. Iorga, 1927; M. Emerit, 1931). Die Denkschrift betraf die Organisation des Gerichtes, der Finanzen, der Industrie und des Handels, der Verwaltung und des Bildungswesens, des Heeres, der öffentlichen Arbeiten usw. Außerdem enthielt es auch Lösungen in Bezug auf die Regelung des Statutes für die Fremden und auf die Einrichtung der Konsulate. Darüber hinaus finden wir in der Denkschrift Vorschläge für die Gründung eines Rechnungshofes, der den Kassationshof ständig kontrollieren sollte, für die Einrichtung eines Berufungsgerichtes und Strafgerichtes, für den Bau von Verkehrsstraßen, einschließlich Eisenbahnlinien, welche den inneren Verkehr und die Verwertung der Bodenschätze erleichtern sollten, für die neue Organisation der Verwaltung, welche dem von dem Fürsten entworfenen Entwicklungsprogramm angepasst auch die Wahlreform durchsetzen sollte, für die Organisation des Ministerrates und der Ministerien, für eine straffere Disziplin der Beamten mit genau angesetzten Befugnissen, für ein neues öffentliches Bildungswesen, dessen Basis die verpflichtende Grundschulausbildung sein sollte usw.

Zwischen der von dem französischen Konsul verfassten Denkschrift und dem von Cuza aufgestellten Programm, das er am 6/18. Dezember bekanntmachte, als er an der Eröffnung der gesetzgebenden Körperschaften teilnahm, besteht eine enge Verbindung. Dieses „nationale Manifest“ (N. Iorga, 1938), wie das Programm von N. Iorga benannt wurde, enthält das gesamte Regierungsprogramm des Fürsten Cuza. Es wurde nach der internationalen Anerkennung seiner doppelten Wahl verfasst und schließt eine Etappe des „Übergangs und der politischen Auseinandersetzungen“ ab. Zugleich eröffnet es eine neue Epoche voller Sicherheit und schöpferischer Tätigkeit. Wie auch in der Denkschrift des Konsuls findet man im Programm die Hauptrichtungen, welche die Reformen befolgen sollen. Von dem Finanzwesen, der Verwaltung und der Justiz bis zur Stärkung der Autorität der Gemeinden, von dem Klaren Statut der Beamten zur Heranziehung fremden Kapitals, von der Förderung der technischen Schöpferarbeit, die wie bei Napoleon dem Dritten die materiellen Reichtümer und die eigene

Intelligenz besser verwerten soll, bis zu einem Bildungswesen, das den nationalen Eigenarten angepasst sich nach den Bedürfnissen des ganzen Landes orientieren soll, nichts von all dem wird außer Acht gelassen. Das Programm enthält auch andere nicht weniger wichtige Maßnahmen, wie die Einführung eines protektionistischen Systems in der Industrie, das von Sondergesetzen geregelt werden soll, z.B. das Durchsetzen der liberalen Prinzipien, das Nichteingreifen des Staates in die privaten Geschäfte usw. Auch der Wunsch das Agrarproblem zu lösen kommt hier zum Ausdruck. Das Ziel der Reform bedeutet für den Fürsten „die innige Bindung aller Bürger an das Land der Heimat, voller Liebe und Interesse“.

Der Fürst hat als Modell das französische System gewählt, das er nur zu gut kannte. Dazu hatten ihm die Studienjahre in Frankreich und der häufige Kontakt mit Land und Leuten verholfen. Auch die vielen Stellen, die er im Inland bekleidete: in der Justiz (Vorsitzender des Gerichtshofes in Galati), in der Verwaltung (Präfekt im Kreis Covurlui und Direktor im Innenministerium), in der Armee (Offizier und Befehlshaber des moldauischen Heeres und zugleich Regierungsmitglied im Jahre 1858) waren ihm sehr von Nutzen. Nur auf Grund der genauen Kenntnis der Realität im In- und Ausland ist es Cuza und seinen Mitarbeitern gelungen aus den Vereinigten Fürstentümern einen modernen und europäischen Staat zu machen.

Der Anfang war gar nicht leicht, besonders die erste Etappe seiner Herrschaft (24. Januar 1859 – 24. Januar 1862), die als die Vollendung der Vereinigung bekannt ist. Die Lage im In- und Ausland war äußerst kompliziert. Die konservativistischen mit Rumänien benachbarten Reiche, die den Umwandlungen in den Rumänischen Fürstentümern gegenüber feindlich gesinnt waren, wollten nur ihre alten Interessen weiter behalten: die Türkei die Abhängigkeit der Fürstentümer und die anderen zwei Reiche die Herrschaft über einige Gebiete in Rumänien.

Auch die anderen Großmächte, welche die Vereinigung unterstützt hatten, waren in mancher Hinsicht nicht anderer Meinung. Sie beriefen sich noch immer auf das anakronische System der Vorrechte, wodurch sie ständig in die inneren Angelegenheiten der rumänischen Fürstentümer eingreifen konnten und das ihnen einen bedeutenden ökonomischen Gewinn einbrachte. Auch im Inland waren die Umstände nicht viel günstiger. In dem Versuch das umfangreiche Programm durchzusetzen, stießen Cuza und seine Mitarbeiter hier auf mehrere Schwierigkeiten. Eine, und

Rumänien und das europäische Modell der Organisation in der Zeit des Fürsten Alexandru Ioan Cuza (1859-1866)

die nicht am wenigsten bedeutende, war, wie schon gesagt, der inkomplette Charakter der Vereinigung von 1859. Nicht weniger richtig ist die Tatsache, dass Cuza gezwungen war mit Versammlungen zu arbeiten, die nach dem von dem Pariser Abkommen bestimmten Gesetz gewählt worden waren. Dieses Gesetz verhinderte den fortschrittlich gesinnten Kräften den Zugang zur sozialen und politischen Betätigung in der rumänischen Gesellschaft. Aufschlussreich dafür ist der Bericht, den der Vertreter Frankreichs in Iasi L. Castaing am 8. März 1860 dem Außenminister Thouvenel schickt. „Die Wahlen für die neue gesetzgebende Versammlung der Moldau, welche die alte im vorigen Dezember aufgelöste Versammlung ersetzen soll, sind nun zu Ende gegangen. Angesichts der Resultate wird die Regierung Seiner Hoheit keinen besonderen Grund zu Genugtuung haben werden. Fast alle Anführer der alten Opposition sind wieder gewählt worden“ (*r. 43, vol. 10: 21-23v).

Die zu allem Neuen widersetzliche Einstellung der Konservativen hatte mehrere Gründe, die Castaing in dem Bericht eingehender erklärt: „Der Hauptgrund, unterstreicht er, besteht in der generellen Weigerung aller Großgrundbesitzer etwas für die Erleichterung des Schicksals der Bauern zu tun“ (*r. 43, vol. 10: 21-23v). Dieser „Kapitalfehler“, wie ihn der Diplomat sieht, war aber vorauszusehen, wenn man die Einstellung der Bojaren während der dramatischen Auseinandersetzungen in dem ad hoc-Diwan der Moldau in Betracht zieht. „Die Wünsche, die sie 1857 im ad hoc-Diwan geäußert haben, lassen schon jetzt feststellen, dass sie in dieser wirklich ernsthaften und gefährlichen Sache nicht gewillt sind zu verhandeln. Und, fährt Castaing fort, sobald sie die Vorschläge schon jetzt kennen, die der Minister der zukünftigen Versammlung im Interesse der Bauern stellen wird, haben sie ihre Stimme den Grundbesitzern gegeben, die als die größten Feinde solcher Verhandlungen bekannt sind. Das Ergebnis der Wahlen kann als ein Protest dieser Wählergruppe betrachtet werden gegen jedwelche Vorschläge, etwas zu Gunsten der Bauern zu unternehmen“ (*r. 43, vol. 10: 21-23v).

Es hat nicht lange dauern müssen bis dass die Politiker und Diplomaten, welche die Entwicklung der Ereignisse in den Rumänischen Fürstentümern verfolgten, einsahen, dass es Cuza unmöglich sein wird im Sinne des Abkommens zu regieren. Trotz aller Versuche von Seiten des Fürsten die administrativen Strukturen des Staates zu vereinigen und zu modernisieren – wir erwähnen hier die Vereinigung der zwei Kriegsministerien, die administrative Vereinigung des Post- und Telegraphenamtes, dann die Vereinigung

der Zollamte und des sanitären Dienstes, die von nun an den Sitz in Bukarest haben werden, später die Verordnungen und Gesetze in Bezug auf den guten Ablauf der Justiz, die Organisation der Registratur, die Gründung der Universität in Iasi (1860), die Festsetzung der Bodensteuer, die Maßnahmen zur Säkularisierung des Klosterbesitzes, welche dem Gesetz von 1863 vorausgingen u.a. – blieben auch weiterhin die grundlegenden Probleme des Landes, die Agrar- und Wahlreform, ungelöst.

Manche rumänischen Politiker haben gegen diese Situation protestiert, denn sie wünschten die möglichst rasche Vollendung der Vereinigung auch wenn dadurch die Verordnungen des Pariser Abkommens übertreten und die Beschlüsse der garantierenden Mächte übersehen würden, was dahin geführt hätte, dass Europa aufs Neue vor eine vollendete Tatasache gestellt worden wäre. Der Fürst bewies diesbezüglich ein sehr ausgeprägtes politisches Gefühl. Er war sich der Folgen eines solchen unüberdachten Schrittes bewusst, verstand ganz gut die Tatasache, dass die Vereinigung eine sehr ernste Vorbereitung benötigt und wählte daher den Weg der Verhandlungen. Zu diesem Zweck hat Cuza im Juni 1860 den Entwurf einer Denkschrift verfasst, den er der Hohen Pforte und den Vertretern der garantierten Fächte in Konstantinopel schickte. Er erklärte darin nochmals die Notwendigkeit der institutionellen Vereinigung und unterstrich mit einem besonderen Taktgefühl den Umstand, dass „das Pariser Abkommen vom 7/19 August von Anfang an nicht ohne Widersprüchlichkeiten ist, weil es ja nur des Ergebnis eines Kompromisses ist, den ganz verschiedene Meinungen und Interessen eingegangen sind und dass es demnach in vielen Punkten einander entgegengesetzte Interpretationen zulässt“ (Ibidem). Um sich das Einverständnis der Hohen Pforte zu sichern, beschloss Cuza dem Sultan einen schon lange beschlossenen aber immer wieder aufgeschobenen Besuch abzustatten und an Ort und Stelle die Denkschrift zu diskutieren.

Das Dokument enthielt das sämtliche Programm der Vollendung der Vereinigung und der Reformen und Cuza betonte hier nochmals die Schwächen und Unzulänglichkeiten des jetzigen Regierungssystems, welches die in den ad hoc-Versammlungen von den Rumänen ausgesprochenen Hoffnungen nicht erfüllen konnte und ebenfalls den Verordnungen des Abkommens nicht entsprach: „Das nationale Gefühl wird dadurch in seinem Elan gestoppt und gefesselt.“ Cuza vergaß ebenfalls nicht die Empfänger der Denkschrift zu ermahnen, dass ihm das ganze Volk zur Seite steht, dass seine „Wahl vom 24. Januar nichts anderes war als der Ausdruck eines

nationalen Instinktes" und seine doppelte Wahl „das Ergebnis einer nationalen Bewegung" (*r. 43, vol. 10: 21-23v) bedeutet hat.

Zur Vollendung der Vereinigung wäre es beinahe schon 1859 gekommen, besonders nach dem französisch – italienisch – österreichischen Konflikt, als „die geistige Bewegung in den Rumänischen Fürstentümern die Rumänen wortwörtlich dazu drängte den Weg zur Vereinigung bis zu Ende zu gehen, zumal die in Italien ausgebrochenen Konflikte sie mehr als je in ihrem Vorhaben zu ermutigen schienen" (*r. 43, vol. 10: 21-23v). Sie Ereignisse in Italien haben die Rumänen angeregt den nationalen Staat zu festigen und mit Cuza die Vereinigung zu vollenden und die Unabhängigkeit zu erobern. Das unterstrich auch der Konsul Österreichs Eder in seinem an den russischen Konsul Giers gesandten Brief am 30 April 1859; „Der Prinz Cuza verfolgt nichts anderes als die kritischen Umstände auszunützen, in denen sich Österreich befindet um die Ansprüche der rumänischen Bevölkerung in Transilvanien und in der Bukowina zu ermutigen" (D. Ivănescu, 1989: 87). Dieses Ziel hatte sich Cuza eigentlich vorgenommen und es auch wiederholte Male offen zugegeben. „Als Herrscher, schrieb er in einem Brief an V. Alecsandri, bin ich von der Notwendigkeit überzeugt alles zu unternehmen und alles auszunützen, was zum Glück und zu der Unabhängigkeit meines Volkes führen kann" (R.V. Bossy, 1931: 165-167).

Alexandru Ioan Cuza hatte ganz gut verstanden, dass die Nation ihm ein Mandat übertragen hat, dass seine doppelte Wahl nur durch seine patriotische Gesinnung und seine Überzeugungen möglich war. Diesen Umstand unterstreicht er in der obigen Denkschrift: „Ich habe mich durch mein Wort verbürgt alles zu tun um diese Überzeugungen durchzusetzen" (*r. 43, vol. 10: 21-23v r. 72, vol. 3: 187-194). Nachdem er dazu berufen wurde, das Land nach den Prinzipien des Abkommens zu organisieren, sah sich Cuza jetzt in der gar nicht beneidenswerter Lage, die Bestrebungen seiner Landsleute nicht erfüllen zu können, welche ihm auf den Thron verholfen hatten. Da Cuza genötigt war mit Versammlungen zu arbeiten, welche in der Mehrheit aus „gewesenen Privilegierten bestanden, die ohne Ausnahme der Vergangenheit nachtrauerten und die gewöhnlicherweise von den gestrigen Thronanwärtern geleitet wurden und demnach bestrebt waren aus der Nationalen Vertretung all jene zu entfernen, die mit den neuen Reformen verschiedene Hoffnungen hegten, musste der Fürst einsehen, dass die praktische und ehrliche Anwendung der Reformen stark angefechtet

war, zumal er „die organische Entwicklung der im Abkommen enthaltenen Prinzipien denen anvertrauen musste, die sich gerade dadurch in ihren exklusiven Vorteilen bedroht fühlten" (*r. 43, vol. 10: 21-23v). In der gegebenen Lage war demnach die Vereinigung der zwei Regierungen äußerst notwendig, denn diese ging auch aus seiner doppelten Wahl logisch hervor, eine Tatsache, die die Großmächte anerkannt haben. „Sie ist absolut notwendig, behauptete Cuza berechtigt, um die Regierung noch stärker zu machen, damit sie im Stande ist jeden mehr oder minder lauten Ehrgeiz zu beherrschen, das Land neu zu organisieren, trotz aller exklusiven und sturen Interessen." Die Vereinigung der zwei Regierungen brachte unvermeidbar auch die Vereinigung der zwei Versammlungen mit sich, denn eine einheitliche Landesführung wäre anders nicht möglich. Das Hauptargument für die Vereinigung der zwei Regierungen und zwei Versammlungen bestand nach der Meinung Cuzas „in der Notwendigkeit den Wünschen des rumänischen Volkes endlich eine Genugtuung zu bringen, welche es nach den Pariser Abkommen erhofft hatte, die nationalen Bestrebungen eines Volkes zu erfüllen, welche nie gegen irgendwelche fremde Macht gerichtet sind, weil dieses Volk nichts anders will als gute Rumänen zu sein". Das letzte Problem, das Cuza in seiner Denkschrift zur Diskussion bringt und das mit den vorigen Zweien in enger Verbindung steht, ist die Ausweitung der Wählergrundlage, ohne die jede Reform ausgeschlossen ist, auch wenn sie vom ganzen Land voller „fiebrhafter Ungeduld und Unruhe erwartet wird" (*r. 43, vol. 10: 21-23 v).

Der Konsul Victor Place, ein guter und feiner Beobachter der rumänischen Wirklichkeit, unterstrich schon im Mai 1861 den Umstand „dass Prinz Cuza überzeugt ist von den Schwierigkeiten seiner Aufgabe und dass auch die Vereinigung ihnen kein Ende setzen kann. Das politische Problem ist jetzt genau konturiert, das organisatorische aber noch unklar. In diesem Lande muss alles von unten bis oben hin neu gestaltet werden und unglücklicherweise haben die zwei Jahre voller Schwierigkeiten und die fünf Jahre des Überganges die Bevölkerung mit einer solchen Ungeduld erfüllt, dass es der Regierung gegenüber immer anspruchsvoller wird. Das alles weiß Prinz Cuza nur zu gut, denn seit etlichen Wochen bereitet er die Elemente einer Neuorganisation vor, die er gleich nach der Proklamierung der Vereinigung verwirklichen will" (*r. 43, vol. 10: 21-23v r. 43, vol. 10: f. 203-206). Um die läge im Land zu verbessern, ist der Fürst nach der Meinung des Konsuls

Rumänien und das europäische Modell der Organisierung in der Zeit des Fürsten Alexandru Ioan Cuza (1859-1866)

zur Schlussfolgerung gelangt, das französische Modell der Verwaltung würde besser zu den Bedürfnissen, den Fähigkeiten und Ressourcen des rumänischen Volkes passen. So ist es zu erklären, warum er Fachleute aus Frankreich kommen ließ, für die Armee, die Finanzen und öffentlichen Dienste und kurz danach auch für das Innenministerium und die Justiz und warum er gewillt war, das französische Münzensystem sowie die französischen Maße und Gewichte auch hierzulande einzuführen (*r. 43, vol. 10: 21-23v). Nach so vielen Gesprächen mit Cuza scheint die Meinung des Konsuls berechtigt zu sein, dass „es in den Rumänischen Fürstentümern kaum einen anderen Mann gibt, der sich mit Seiner Hoheit in der praktischen Vorbereitung für die Verwaltung hätte messen können“ (*r. 43, vol. 10: 21-23v).

Eines der ersten von dem Fürsten gesetzten Ziele war die Organisierung und Modernisierung der Verwaltung, zu welchem Zweck er sich an französische Fachleute gewendet hat. Mit ihrer Auswahl und der Sicherung der Herreise hat er Carol Davila beauftragt, der die Projekte des Fürsten gut kannte und der zu diesem Zweck schon am Anfang des Jahre 1861 nach Paris gefahren war (**nr. IV: f. 47-47u). Durch seine Vermittlung sind in die Rumänischen Fürstentümer zwei Vertretungen, eine zivile und eine militärische, gekommen. Am 9. März schickt Davila einen Brief mit genauen Informationen bezüglich der Reisekosten und des Lohnes für den Straßen- und Brückenbauingenieur Aristide Dumont und dessen Kollegen Bonnet, die von den rumänischen Behörden angestellt werden sollten (**nr. XLVII: doc. 29-30). Durch das Dekret Nr. 16, das der Fürst am 10/22. Januar 1862 erließ, wurde der erste zum „Generalinspektor für öffentliche Arbeiten in den Rumänischen Fürstentümern“ und der zweite zum „Dienstabteilungsleiter“ ernannt (***, C.C. Giurescu, 1966). Ihre Tätigkeit wurde von der rumänischen Seite sehr hoch eingeschätzt, Aristide Dumont beschäftigte sich zusätzlich mit dem Problem, in Rumänien einige Eisenbahnlinien zu bauen.

Wie man mit der zivilen französischen Vertretung abgemacht hatte, übernahm ihr Leiter Michelet Tronson du Coudray die neue Organisierung und Strukturierung der rumänischen Finanzen. Zu diesem Zweck wurde ihm am 19. Juni/ 1. Juli 1862 *der Dienst* (das Büro) der Rechnungsführung im Finanzministerium anvertraut. Er hatte die Aufgabe seinen Untergeordneten die „nötigen Anleitungen und Erklärungen im Bereich der Urkundenabteilung nach dem neuen System der Buchführung zu geben“, damit es zu einer „Einheitlichkeit in den von den Kassierern gehaltenen

Registern und Kontobüchern“ kommt (**nr. XLVI: doc. 16). Zur gleichen Zeit begann auch die Reform im Bereich der Haftanstalten unter der Anleitung von Dodun des Perrieres.

In derselben Zeit betätigte sich in Rumänien auch eine französische militärische Vertretung angeführt von dem Major Lamy (**nr. III: f. 167). Diese hat mit viel Autorität und Fachkenntnis die Kurse der Offiziersschule in Bukarest angeleitet. Ihr Beitrag wurde von dem Fürsten in einem Brief an den Kriegsminister Frankreichs Marschall Randon hervorgehoben, worauf der Marschall in der Antwort darauf am 29. November 1862 seine volle Genugtuung ausgesprochen hat in Bezug auf die hervorragende Tätigkeit der militärischen Vertretung (**nr. X: f. 298-298v). Andere Mitglieder der Vertretung waren Kapitän Guerin (**nr. III: f. 166), der Intendent Leclerc (**nr. II: f. 271-272v), Kapitän Lamy, der Namensbruder des Majors und andere Offiziere.

Die zwei Vertretungen haben eine bedeutende Rolle bei der Organisierung der rumänischen Verwaltung nach dem französischen Modell gespielt. Es wurden jetzt der Kassations-, Justiz- und Rechnungshof, die Sparkasse, die Universität, die Musikhochschule, die ständigen Kreisräte, die Gemeinderäte u.a. gegründet. Hinzu kamen dann, ebenfalls an das französische Muster angepasst, die zivilen und lokalen Reglemente. Parallel damit wurde eine gesamte Terminologie eingeführt. In kurzer Zeit setzen sich in der zentralen und lokalen Verwaltung, in der Justiz und Advokatenkammer, im Verkehr und in den öffentlichen Arbeiten, in allen Abteilungen der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitswesen eine Menge von französischen Begriffen durch. Es ist also kein Wunder, dass die Anzahl der Neologismen französischer Abstammung in der Zeit des Fürsten Cuza enorm zugenommen hat, ein Prozess, der bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts andauern wird.

Die Durchsetzung von Reformen in der Justiz und der Verwaltung hat den Fürsten ohne Unterlass beschäftigt, denn er war sich dessen bewusst, dass die ganze Gesellschaft ohne eine radikale Umwandlung in diesen Bereichen nicht weiterhin bestehen kann. Auf die Beschwerde von Tissot, dem Konsul Frankreichs, im April 1863, er stöße ständig auf Schwierigkeiten, wenn er versuche, die Probleme seiner Landsleute zu lösen, antwortet ihm Cuza, dass es der jetzigen rumänischen Justiz einfach unmöglich ist, Recht zu machen und zum Recht zu gelangen. Die Einheimischen werden diesbezüglich auch nicht besser behandelt. Das Gesetz wird so angewendet, dass es unbedingt zur Verneinung jenes Justiz wird, Von dieser Wahrheit hat sich Cuza selbst überzeugen können in der Zeit als es die Stelle des

Vorsitzenden des Strafgerichtes in Galati bekleidete. Unglücklicherweise hing die Weiterentwicklung der fortschrittlichen Elemente, die im ganzen Lande zu finden waren, nicht allein vom Fürsten ab. All seine Bestrebungen wurden fortwährend verhindert, wenn nicht gänzlich lahmgelegt, mal durch die politischen Umstände, mal durch die Nichtigkeit und Feindseligkeit der Menschen, mit denen er zu tun hatte, mal durch die Institutionen. Die Organischen Reglemente, von einer fremden Macht und für gänzlich fremde Interessen eingeführt, haben ein totales Chaos in der Verwaltung und in der Justiz ausgelöst, das die Rumänischen Fürstentümer auch jetzt nicht überwunden haben. Das konstitutionelle Regime, ohne jede Verbindung zu dem Temperament des Landes, war bis jetzt eher ein Hindernis auf dem Weg der Reformierung als ein Instrument der Wiederauffrischung, wurde von den Kammern äußerst linkisch angewandt, von den breiten Massen des Volkes nicht verstanden, die nach Jahrhunderte langer Knechtung gewöhnt waren, die Macht in einer Hand konzentriert zu sehen. Die parlamentarischen Institute waren bis jetzt nur eine Waffe für die Erfüllung zahlreicher unbefriedeter Ehrgeize, demnach ein Hindernis für die gutgemeinten Bestrebungen von Seiten der Macht, so dass in den Augen des Volkes dem Staatsherrn eine vielleicht unverdiente Belastung aufgetragen wurde. Von altersher wurde ja hierzulande der Fürst für jede gute oder schlechte Tat, für jede Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit verantwortlich gemacht. Diese Mentalität muss unbedingt geändert werden und es ist nicht ratsam ein Land zu diskreditieren, das sich in einer Ausnahmslage befindet: „Nach außen hin sieht es abschäulich aus, gibt Cuza zu, die basis aber ist ausgezeichnet“ (*r. 132, vol. VI: 202-205).

Die politischen Widersprüche, die von dem Regime nach dem Pariser Abkommen noch mehr geschürt wurden, erlaubten nicht den Aufbau einer ausgeglichenen und harmonischen rumänischen Gesellschaft. Einerseits verlangte das Abkommen, laut Artikel 48, die Durchsetzung wichtiger Reformen im öffentlichen Bereich, andererseits lähmte es durch die festgesetzte Wählerbasis jede Initiative zum Fortschritt und bot dadurch Grund genug für Konflikte im sozialen Bereich. „Für die öffentliche Ordnung absolut notwendige Reformen, Kreditanstalten, öffentliche Arbeiten, Industriebetriebe, welche die Ressourcen des Landes durch die Verarbeitung der Bodenschätze vermehren sollten – alles ist an der Böswilligkeit der Kammer gescheitert. Unendliche und gänzlich sinnlose Diskussionen haben die dringendsten Reformen ständig

aufgeschoben und die allerbesten Projekte fallen lassen“ (*r. 132, vol. VI: 202-205), beklagt sich Al. I. Cuza in dem schon erwähnten Brief an Tissot. Der Fürst war fest überzeugt, dass die jetzige Lage nicht weiterhin dauern kann, ohne das Land in die größte Gefahr zu bringen, und aus diesem Grunde hielt er eine radikale Maßnahme für unbedingt notwendig. Das umso mehr, fährt Cuza kaustisch fort, weil er sich keine falschen Hoffnungen macht in Bezug auf die Optionen seiner Landsleute: „Sie werden das Gute genau so perfekt nachahmen wie auch das Schlechte, wenn man sie auf den richtigen Weg stellt, und dahin müssen sie gebracht werden, von allein tun sie es niemals“ (*r. 132, vol. VI: 202-205). Das ganze Plädoyer des Fürsten, sein harter und in mancher Hinsicht unverdienter Angriff auf das Organische Reglement, all das muss man akzeptieren, wenn man die besonderen Umstände des damaligen Momentes in Betracht zieht und seine Vorbereitungen für einen Staatsstreich, den er auch am 2/14. Mai durchführt.

Das Ereignis vom 2/14. Mai 1864 bedeutete den Beginn der dritten Etappe in der Herrschaft von Al. I. Cuza. In dieser Periode wurden die fundamentalen Reformen durchgesetzt, welche dem rumänischen Staat einen modernen und europäischen Charakter verliehen. Das Entwicklungsstatut des Pariser Abkommens erhielt die Bezeichnung „Zusatzbeschluss zum Abkommen vom 7/19. August 1858“ und wurde zum grundlegenden Dokument des rumänischen Staates, einer wahren Verfassung. Einer der bedeutendsten Beschlüsse betraf die Trennung der Mächte innerhalb des Staates, wobei das Statut der exekutiven Macht die Hauptrolle zuteilte. Die legislative Macht wurde von dem Fürsten und den zwei Kammern ausgeübt (der gesetzgebenden Versammlung und dem Senat). Beide Versammlungen mussten eine Gemischte Kommission wählen, die dazu verpflichtet war, dem Fürsten nach der Tagung der Versammlungen einen Bericht abzustatten in Bezug auf die beschlossenen Verbesserungen in dem einen oder dem anderen Bereich. Die exekutive Macht wurde von dem Herrscher und der Regierung durchgeführt, wobei der Fürst zwischen den Tagungen des Parlamentes Dekrete gleich Gesetzen erlassen konnte. All das waren Prinzipien und grundlegende Normen für die Entwicklung und Organisierung des Staates.

Der durch das Gesetz vom 13. Februar 1864 gegründete Staatsrat bestand aus lauter Juristen, wurde von dem Fürsten geleitet und hatte die Aufgabe die Gesetzesentwürfe auszuarbeiten. Vom 3. Juli 1864, dem Tag der Ausrufung des Staates, bis zum 5. Dezember 1864 wurden 40 Dekrete-Gesetze entworfen und durchgesetzt (C.C. Angelescu, 1973). Die bedeutendsten

Rumänien und das europäische Modell der Organisierung in der Zeit des Fürsten Alexandru Ioan Cuza (1859-1866)

betrafen die Agrarreform, die Einführung des neuen Maß- und Gewichtesystems, die Vereinigung der Straf- und Zivilgesetze, die Gründung der Handeskammer, der Sparkasse usw.

Von den ersten in Bezug auf die Vereinigung der Gesetzgebung getroffenen Maßnahmen erwähnen wir die Einführung eines neuen Bürgerlichen, Straf- und Handelsgesetzbuches, sowie die Annahme einer neuen Strafgerichtsordnung. All diese Gesetze wurden direkt aus dem französischen Bürgerlichen Gesetzbuch entnommen, denn für die Entwicklung eigener Gesetze fehlte es an Zeit und Kraft. Man bezweckte damit „die Sicherung des Privatbesitzes und der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Personen“. Nachdem das Statut in Kraft getreten ist, ging der Prozess der Vereinigung der Gesetzgebung und Gesetzanwendung weiter. Nur im Jahre 1865 wurden über 32 Gesetze verabschiedet, von besonderem Interesse war das Gesetz der Organisierung der Gerichte (Juli 1865) und die Strafgerichtsordnung. Diese ganze Reihe von Reformen, das Bildungsgesetz (25. November 1864), das Gesetz der Organisierung des Kassationshofes, das den Zugang zum und die Beförderung im Justizbereich regelte, das Gesetz der Organisierung der Gerichte, die Gründung des Geschworenengerichtes, und des Obersten Gerichtshofes, das Gesetz der Organisierung der Kirchen für das Bestimmen einer zentralen synodalen Macht (3. Dezember 1864) und für die Sicherung der Autokephalie der Kirche, die Gründung des Oberen Ärzterates (10. November 1865), der zusammen mit der Generalleitung des Sanitätsdienstes arbeiten sollte, die schon 1862 bestimmt worden war u.a. haben zur Festigung des modernen rumänischen Staates beigetragen. Nachdem das Handelsgesetzbuch am 7. Dezember 1864 verabschiedet wurde, erließ man am 1. Mai 1865 das Strafgesetzbuch und die Strafgerichtsordnung. Sie wurden nach dem Modell des französischen Gesetzbuches aus den Jahren 1808 und 1810 verfasst, mit etlichen Ergänzungen aus dem österreichischen, belgischen und preussischen Gesetzbuch. Am 1. Januar 1865 traten auch das Bürgergesetzbuch und die bürgerliche Gerichtsordnung in Kraft.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes waren von äußerster Wichtigkeit die Maßnahmen zur Heranziehung des fremden Kapitals im Bereich des Eisenbahnlinien- und Brückenbaus, die Gründung von Handelsbörsen und Handelskammern in den bedeutendsten Städten, die Bestimmung eines neuen Maß- und Gewichtssystems (15. September 1864), die Förderung der Kreditaufnahme, das Anwachsen des

staatlichen Einkommens, die Perfektionierung des Steuerapparates usw. Die größtenteils nach dem französischen Modell entworfenen Gesetze haben die wichtigsten Institute des Staates auf eine neue Basis gestellt, die Verwaltung, die Justiz, die Armee, den öffentlichen Dienst, das sanitäre System, das Bildungswesen, die Kirche, das Steuersystem u.a. Somit hatte der französische Publizist Ernest Dreolle („La Patrie“, 15. November 1864) vollauf Recht als er behauptete, „Rumänien ist jetzt eine Oase der Demokratie und der Freiheit, hat einen neuen Schritt auf dem Wege zur modernen Zivilisation geleistet, und das alles ist der Energie eines einzigen Mannes zu verdanken“ (C. C. Giurescu, 1966: 312-313).

BIBLIOGRAPHIE

*Arhivele Naționale București (ANB), Colecția Microfilme Franța: rola 72 (Memoires et documents, Rommanie, vol. 3); rola 132 (C.P.C. Turquie – Iassy, vol. 6); rola 43 (Ministère des Affaires Etrangères, Archives diplomatiques, C.P.C. Turquie – Iassy, vol. 10);

**Biblioteca Academiei Române (BAR), Arhiva Cuza, mapa IV, mapa XLVII, mapa XLVI, mapa III, mapa X, mapa II.

****Monitorul* (1862), nr. 11, 15/27 ianuarie; Angelesc, Constantin C., 1973, *Unificarea legislației Principatelor Unite Române sub domnia lui Alexandru Ioan Cuza*, Cuza vodă. In memoriam., Coord. Boicu Leonid, Platon Gheorghe, Zub, Alexandru, Iași.

Bossy R. V., 1931, *Agenția diplomatică a României în Paris și legăturile politice franco-române sub Cuza vodă*, București.

Emerit Marcel, 1931, *Victor Place et la politique française à l'époque de l'Union*, București.

Giurescu C. C., 1966, *Viața și opera lui Cuza vodă*, București.

Iorga Nicolae, 1927, *Un mémoire de Victor Place sur la question rurale en Rommanie*, in RHSEE 4.

Iorga Nicolae, 1938, *Istoria românilor*, București 1938.

Ivănescu Dumitru, 1989, *Informații din arhivele franceze despre Unirea Principatelor Române*, AIIAI, 261.

Slăvescu Victor, 1942, *Domnitorul Cuza și Victor Place*, București.